



KWS SAAT SE: Veröffentlichung einer Kapitalmarktinformation

KWS SAAT SE / Aktienrückkauf

06.02.2018 / 11:32

KWS SAAT SE: Veröffentlichung einer Kapitalmarktinformation

KWS SAAT SE / Aktienrückkauf

Bekanntmachung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 –
3. Zwischenmeldung sowie Schlussmeldung

Die KWS SAAT SE hat im Zeitraum vom 29. Januar 2018 bis einschließlich 1. Februar 2018 insgesamt 4.757 Stückaktien der KWS SAAT SE im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben. Mit Bekanntmachung vom 19. Dezember 2017 gem. Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 wurde der Beginn des Rückerwerbs eigener Aktien für den 10. Januar 2018 (frühester möglicher Erwerbszeitpunkt) mitgeteilt.

Das Gesamtvolumen der im Zeitraum vom 29. Januar 2018 bis einschließlich 1. Februar 2018 täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen Durchschnittskurse betragen:

Datum	Gesamtzahl zurückerworbene Aktien (Stück)	Durchschnittskurs (EUR)	Gesamtpreis (EUR)
29.01.2018	1.365	343,7377	469.201,9605
30.01.2018	1.070	334,2140	357.608,9800
31.01.2018	1.831	340,6049	623.647,5719
01.02.2018	491	337,1731	165.551,9921
Summe	4.757	339,7121	1.616.010,5045

Das Rückkaufprogramm ist damit abgeschlossen. Die Gesamtzahl der im Rahmen des am 10. Januar 2018 (frühester möglicher Erwerbszeitpunkt) begonnenen Aktienrückkaufprogramms durch die KWS SAAT SE beläuft sich somit auf 9.832 Stückaktien. Dies entspricht ca. 0,15% des Grundkapitals. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich EUR 344,6310. Insgesamt wurden Aktien zu einem Gesamtpreis von EUR 3.388.412,0141 erworben. Der Erwerb der Aktien diente ausschließlich dem Zweck, Verpflichtungen aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm im Sinne von Art. 5 Abs. 2 lit. c) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 zu erfüllen.

Weitere Informationen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind im Internet unter <http://www.kws.de/IR/Mitarbeiterbeteiligungsprogramm> abrufbar.

Der Erwerb der Stückaktien der KWS SAAT SE erfolgte durch ein von der KWS SAAT SE beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel).

Einbeck, den 6. Februar 2018

KWS SAAT SE

Der Vorstand

Ende der Mitteilung